



Vereinbarung zur Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Foto- und Filmaufnahmen

zwischen _____

Nutzer/ Nutzerin

und

zwischen _____

Urheber/ Urheberin

über Foto- und Filmaufnahmen, die der Urheber/ die Urheberin dem Nutzer/ der Nutzerin unabhängig von deren Entstehung für die Veröffentlichung zur Verfügung stellt.

Foto- und Filmaufnahmen, die der Urheber/ die Urheberin bei der vom Nutzer/ von der Nutzerin durchgeführten Aktivität:

anfertigen wird bzw. angefertigt hat.

Foto- und Filmaufnahmen, die der Urheber/ die Urheberin regelmäßig bei unterschiedlichen vom Nutzer/ von der Nutzerin durchgeführten Aktivitäten anfertigen wird bzw. angefertigt hat.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vorbemerkung

Der Nutzer/ die Nutzerin ist freier Träger der Jugendhilfe. Er/ Sie verantwortet, plant und führt unterschiedliche Aktivitäten der Jugendhilfe durch. Soweit bei diesen Aktivitäten durch die Teilnehmenden, seine Mitarbeitenden oder anderen Personen Foto- und Filmaufnahmen gefertigt werden, ist der Nutzer/ die Nutzerin auf die Übertragung weitgehender Nutzungs- und Verwertungsrechte angewiesen, um in angemessener Form über diese Aktivitäten berichten sowie seine anderen Aktivitäten bewerben zu können.

1. Umfang der Urheberrechtsübertragung

Mit der Übermittlung von Fotos oder Filmen an den Nutzer/ die Nutzerin - egal, auf welchem Wege dies geschieht - räumt der Urheber/ die Urheberin dem Nutzer/ der Nutzerin unentgeltlich das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), vom Zeitpunkt der Übermittlung des Werkes an umfassend zu nutzen. Die Einräumung umfasst die Befugnis des Nutzers/ der Nutzerin, die Rechte im In- und Ausland in körperlicher und unkörperlicher Form zu nutzen und solche Werke öffentlich wiederzugeben. Dies gilt insbesondere für Printmedien, Film, Rundfunk, Telekommunikations- und Datennetze (z.B. Online-Dienste) sowie auch für Datenträger ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken.

Die Einräumung erstreckt sich insbesondere auf

- a) das Vervielfältigungsrecht gemäß § 16 UrhG, das Verbreitungsrecht gemäß § 17 UrhG, das Ausstellungsrecht gemäß § 18 UrhG, das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht gemäß § 19 UrhG, das Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger gemäß § 21 UrhG, das Recht der Wiedergabe von Funksendungen gemäß § 22 UrhG;
- b) das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung gemäß § 23 UrhG
- c) die Rechte an Lichtbildern gemäß § 72 UrhG;
- d) das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung gemäß § 19 a UrhG.

Die Rechteinräumung erstreckt sich auch auf bisher unbekannte Nutzungsrechte (§ 91 a UrhG) und erfasst die Ausübung in elektronischer und digitaler Form.

2. Urheberpersönlichkeitsrechte

Die Urheberpersönlichkeitsrechte des Urhebers/ der Urheberin an seinen/ ihren Werken bleiben unberührt, insbesondere die Rechte, Entstellungen, andere Beeinträchtigungen oder Nutzungen zu verbieten sowie Nutzungs- und Verwertungsrechte an weitere Nutzer/ Nutzerinnen zu übertragen.

3. Übertragung der Nutzungsrechte, Zitierung, Nutzungsentgelt

Der Urheber/ die Urheberin räumt dem Nutzer/ der Nutzerin das Recht ein, die in Ziffer 1 genannten Rechte auch durch Dritte unter Übertragung entsprechender Nutzungsrechte im In- und Ausland nutzen zu lassen.

Der Urheber/ die Urheberin verzichtet auf eine Urheberbezeichnung gemäß § 13 UrhG.

Die Übertragung der genannten Rechte erfolgt unentgeltlich bzw. die Parteien sind sich darüber einig, dass mit der Bezahlung eines Honorars bzw. einer Aufwandsentschädigung an den Urheber/der Urheberin für seine/ ihre Mitwirkung bei einer Aktivität des Nutzers/ der Nutzerin ein Entgelt für die Rechteübertragung abgegolten ist.

4. Garantie

Der Urheber/ die Urheberin garantiert dem Nutzer/ der Nutzerin den Bestand der übertragenen Rechte und versichert, diese weder ganz noch teilweise ausschließlich auf Dritte übertragen oder mit Rechten belastet zu haben, die die vom Nutzer/ von der Nutzerin beabsichtigte Verwendung ausschließen oder beeinträchtigen.

In der Regel besitzt der Urheber/ die Urheberin die mit dieser Vereinbarung übertragenen Rechte nur, wenn er/ sie die Fotos oder Filme selbst angefertigt hat und wenn er/ sie außerdem die Zustimmung etwa abgebildeter Personen (von Minderjährigen deren gesetzl. Vertreter) besitzt, sofern diese erforderlich ist. Auch an abgebildeten Gegenständen wie z. B. Kunstwerken können Rechte Dritter bestehen, so dass deren Einwilligung für eine Rechteübertragung erforderlich ist. Der Urheber/ die Urheberin versichert, etwa erforderliche Einwilligungen auf Anforderung nachweisen zu können.

Der Urheber/ die Urheberin stellt den Nutzer/ die Nutzerin von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund des übermittelten Materials gegenüber dem Nutzer/ der Nutzerin geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Urhebers/ der Urheberin

Unterschrift des Nutzers/ der Nutzerin

Weiterer Datenschutzhinweis:

Die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; sie werden bei dem Nutzer/ der Nutzerin vor unbefugtem Zugriff gesichert und so lange gespeichert, wie es im Zweifel erforderlich ist, die Einwilligung nachweisen zu können (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; § 21 Abs. 3 Nr. 5 DSGVO).

Die Verarbeitung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten erfolgt gemäß §§ 5 ff. DSGVO, insbesondere § 6 Nr. 2 und 5 DSGVO.

Sie können als betroffene Person das Recht, gegenüber dem Nutzer/ der Nutzerin, die Rechte nach Kapitel 3 DSGVO wahrnehmen, insbesondere Auskunft über die Informationen nach Art. 17 DSGVO, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 19 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 20 DSGVO), die Löschung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 22 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 24 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können ferner nach Art. 25 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einlegen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich auch bei dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD, Außenstelle Dortmund für die Datenschutzregion Mitte-West, Friedhof 4, 44135 Dortmund, Telefon: +49 (0)231 533827-0, E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de beschweren.

Zusätzlich können Sie Ihre Rechte noch gegenüber dem/der Datenschutzbeauftragten des Nutzer/ der Nutzerin geltend machen. Über diese/n gibt der Nutzer/ die Nutzerin Auskunft bzw. diese/r ist im Internetauftritt des jeweiligen Nutzers/ der jeweiligen Nutzerin genannt.